

## **Hinweise zum Datenschutz**

### **nach der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO, Datenschutz-Grundverordnung)**

Das Landesprüfungsamt für Juristen bei dem Ministerium der Justiz erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben, insbesondere der Organisation und Durchführung von juristischen Staatsprüfungen einschließlich der Erteilung von entsprechenden Bescheinigungen und Zeugnissen.

Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist die Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO), das Saarländische Datenschutzgesetz (SDSG) und das Gesetz über die juristische Ausbildung (JAG).

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums der Justiz erreichen Sie unter folgender Adresse:

Ministerium der Justiz  
Der behördliche Datenschutzbeauftragte  
Franz-Josef-Röder-Straße 17  
66119 Saarbrücken  
Telefon (Zentrale): 0681/501-00  
Fax (Zentrale): 0681/501-5855  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@justiz.saarland.de](mailto:datenschutzbeauftragter@justiz.saarland.de)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist dem Landesprüfungsamt ein besonderes Anliegen. Die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt daher lediglich, soweit Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung hierzu erteilt haben, oder an auskunftsberechtigte Stellen, gegenüber denen eine entsprechende Verpflichtung des Landesprüfungsamtes für Juristen besteht. Daneben werden etwaige personenbezogene Daten lediglich an die mit der Aufgabenerfüllung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesprüfungsamtes für Juristen sowie an mit der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst und dessen Durchführung betraute Abteilungen innerhalb des Ministeriums der Justiz sowie an das Saarländische Oberlandesgericht und Prüferinnen und Prüfer im Rahmen der Durchführung der juristischen Staatsprüfungen weitergegeben.

Ihre Daten werden für die Dauer des Prüfungsverfahrens und nach dessen Abschluss solange aufbewahrt, wie deren Kenntnis für die Zwecke ihrer Speicherung und Aufgabenerfüllung des Landesprüfungsamtes erforderlich ist. In Bezug auf die staatliche Pflichtfachprüfung bzw. erste juristische Prüfung werden die von Ihnen gespeicherten Daten daher grundsätzlich 5 Jahre nach Erteilung des

Zeugnisses oder dem Nichtbestehen der Prüfung gelöscht und betreffend die zweite juristische Staatsprüfung grundsätzlich 2 Jahre nach dem Bestehen der Prüfung. Im Übrigen werden Ihre Daten lediglich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke aufbewahrt. Es gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut der ordentlichen Gerichte, der Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften und der Justizbehörden (Schriftgutaufbewahrungsverordnung der Justiz des Saarlandes JSchrAVO – Saar –, Amtsbl. I S. 293).

Zudem möchten wir Sie auf folgende Rechte hinweisen:

- Gemäß Art. 15 Abs. 1 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.
- Gemäß Art. 16 DS-GVO können Sie Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – verlangen.
- Gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO können Sie unter den dort genannten Voraussetzungen die Löschung der Sie betreffenden Daten beantragen, insbesondere dann, wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind (etwa nach Ablauf der entsprechenden Aufbewahrungsfristen der Verfahrensakten etc.).
- In den Fällen des Art. 18 Abs. 1 DS-GVO können Sie zudem die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen und nach Art. 20 DS-GVO haben Sie unter den dort genannten Voraussetzungen ein Recht auf Datenübertragung.
- Gemäß Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Gemäß Art. 77 DS-GVO haben Sie außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) verstößt. In diesem Fall ist die Beschwerde an das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, zu richten.